

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum: 05.08.2019		
Amt:	67 - Amt für technische Dienste	Drucksachenummer: VII/0049	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		
Az.:	67-67.2-30-2019				
TOP:	Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Hansestadt Stendal				
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:					
Belange der Ortschaften werden berührt.		<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.		<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.		<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:		
Ortschaftsrat Möringen	am:	09.09.2019			
Ortschaftsrat Uchtspringe	am:	10.09.2019			
Ortschaftsrat Dahlen	am:	11.09.2019			
Finanzausschuss	am:	17.09.2019			
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	18.09.2019			
Haupt- und Personalausschuss	am:	30.09.2019			
Stadtrat	am:	14.10.2019			

Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)						Euro	
Ergebnisplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen				Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge				Euro	
Finanzplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben				Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen				Euro	
Folgekosten: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein							
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag		Euro		
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:							

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die anliegende Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Hansestadt Stendal.

Begründung:

Die Verwaltung hatte im Jahre 2016 die Drucksache VI/431 - Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Hansestadt Stendal - zur Beschlussfassung in die Gremien eingebracht. In der Vorberatung im Haupt- und Personalausschuss wurde am 27.06.2016 um Vorlage eines alternativen Satzungsentwurfs analog der Friedhofssatzung unter befristeter Einbeziehung der Gebühren für Bestattungen an Samstagen gebeten. Unter Ziffer

II./B wurden unter Berücksichtigung des zusätzlichen Personalaufwandes erhöhte Gebühren für die Bestattung an Samstagen in die Gesamtkalkulation einbezogen. Diese Gebühren liegen etwa 31 bis 40 % über den Gebühren für Bestattungen an den anderen Wochentagen. Die Gültigkeit der Regelung wurde unter § 7 Abs. 3 antragsgemäß auf einen Zeitraum von 3 Jahren begrenzt. Die Satzung wurde am 11.07.2016 vom Stadtrat in der geänderten Fassung beschlossen.

Die Befristung sollte der Prüfung der Praxistauglichkeit der Regelung dienen. Die Entwicklung der Samstagsbestattungen stellt sich seither wie folgt dar:

Jahr	Bestattungen gesamt	Anteil Bestattungen an Samstagen	Relativer Anteil
2016 ab 01.10.	196	4	2,0 %
2017	477	45	9,4 %
2018	481	55	11,4 %
2019 bis 30.06.	248	29	11,7 %

Aus dieser Darstellung wird deutlich, dass sich die Anzahl der Bestattungen an Samstagen stetig erhöht hat. Das Angebot wird insbesondere von Hinterbliebenen mit mehreren auswärtigen Angehörigen angenommen. Da der Bedarf offenbar gegeben ist, wird im Sinne einer bürgerfreundlichen Verwaltung vorgeschlagen, die Möglichkeit der Bestattung an Samstagen und damit auch die Gebührenregelung der Ziffer II./B der Friedhofsgebührensatzung beizubehalten. Der § 7 Abs. 3 der Satzung wäre bei Zustimmung somit ersatzlos zu streichen. Mit dieser Satzungsänderung ergeben sich keine Änderungen der Gebührenhöhe für die Friedhofs- und Bestattungsleistungen gegenüber der Satzung vom 12.07.2019.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Entwurf der 2. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Hansestadt Stendal
- Friedhofsgebührensatzung der Hansestadt Stendal vom 12.07.2016
- 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Hansestadt Stendal vom 21.02.2017